

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Evelblatt und Anzeiger).

Verlags- und  
Redaktions-Office  
Rieser

## Amtsblatt

Verlags- und  
Redaktions-Office  
Rieser

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Rieser,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 214.

Donnerstag, 15. September 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Rieser 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesig. Postanstalt 1 Mark 50 Pfg., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Tagespreis 5 Pfg. für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Rieser. — Geschäftsstelle: Poststraße 68. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Rieser.

### Holzversteigerung auf Warbacher Staatsforstrevier.

Geldhof „zum Schenkehof“ in Rositz. Dienstag, den 20. September 1910, von vorm. 1/10 Uhr an: 1 eig. und 2507 m. Stämme, 3 eig. und 18546 m. Röhre, 1267 m. Baumstämme, 24 rm w. Brennholz, 104,5 rm w. Brennholz, 3 rm h. und 6,5 rm

w. Hacken, 384,8 rm w. Kehr, 6450 Geb. w. Brennholz und 591 rm w. Stöße, aufbereitet und zu Wege geschafft in Abt. 51, 54, 55, 57, 65 bis 69, 72 bis 75, 77 bis 80, 85, 87 bis 90 und 96.

Rgl. Forstrevierverwaltung Warbach und Rgl. Forstrentamt Augustsburg.

### Vertilgung und Sächsisches.

Rieser, 15. September 1910.

— Heute vormittags 10<sup>00</sup> Uhr unternahm auf dem Ballonfeldplatz in Rositz Herr Konrad Paul Spiegel aus Chemnitz mit seinem eigenen Ballon einen Ausflug. An der Fahrt nahm Herr Bankier Bauer-Gemnitz teil. Der Ballon überflog 1/11 Uhr in westlicher Richtung unsere Stadt. Er zeigte nicht das gewohnte gelbe Aussehen der meisten Ballons, im Sonnenlichte glückte er vielmehr einer großen durchsichtigen Glasgugel.

— Am hiesigen Brückenpfeiler war heute vormittags ein Eiswasserstand von + 200 Zentimeter zu verzeichnen; von gestern zu heute ist somit das Wasser hier um 15 Zentimeter zurückgegangen. — Der Hof- und Umschlagplatz war gestern nicht ganz voll beschäftigt. Unter den zum Umschlag gelangenden Gütern befand sich auch ein großer Posten Flussschiff (ein Teil der im Elbe liegenden Rente für die Renteindampfer ist erneuert worden), ferner kamen zum Umschlag Porzellanerde, Chinolap, schwedische Dreier, Altsisen, Reiskücher, Seinfäden, Baumwolle, Kleie, Perlinge, Mais und diverse Strohgüter. Am Elbe lag gestern zur Entladung 8 Getreidefähnen, 1 Kohlen- und 1 Strohfähne. Ladung (Wien) nahm ein Kahn ein. Die hiesige Altsisen passierten gestern bergwärts 1 Renteindampfer mit 3 Rähnen im Anhang und 2 Schleppdampfer der V.-G.-W. mit 4 bzw. 3 Rähnen im Anhang. Gegen Abend traf noch ein Elbdampfer der V.-G.-W. mit zwei Renteindampfern, die leere Rähnen führten, hier ein. Talwärts passierten gestern 2 Dampfer (je einer der V.-G.-W. und der R.-D.-G.-W.) mit einem Strohfähnen bzw. einer Obstkiste im Anhang hier durch.

— Auf der Pauscher Straße wurde gestern abend, wie man uns berichtet, ein neunjähriges Mädchen von einem Unbekannten ohne jede Ursache mit einem Stock geschlagen. Auch auf einen Knaben schlug der Fremde ein, während ein anderes Mädchen, das er ebenfalls bedrohte, sich durch einen Seitenprung den Schlägen entzog. Der Mann konnte leider nicht ausfindig gemacht werden.

— Die Wettspiele und Wettübungen des Sächsischen Spielverbandes, die am vergangenen Sonntag in Göpzig nicht abgehalten werden konnten, finden nun Sonntag, den 18. September von vormittags 8 Uhr an auf den Spielwiesen am Johannisbader Elbufer in Dresden statt. Auswärtige Vereine spielen erst von 10 Uhr an. Mittellungen sind zu richten an Herrn O. Richter, Dresden, Solbsteinstraße 119.

— Die 2. Ferienkammer des Rgl. Landgerichts Dresden verurteilte den 66 Jahre alten, aus Ortrand bei Diesbargeborn gebürtigen, in Wälitz wohnenden und bisher unbestraften Hausbesitzer und Nachtwächter Friedrich Ludwig Gröbe wegen Verbrechen gegen § 176 Absatz 3 des Reichsstrafgesetzes unter Annahme mildernder Umstände zu 8 Monaten Gefängnis.

— Wegen Unterschlagung eines Geldbetrages von 4,80 Mark, den er zur Bezahlung einer Rechnung erhalten hatte, wurde vom Kriegsgericht der 4. Division Nr. 40 der gut beurteilte Kanoniker R. zu 14 Tagen Mittelarrest verurteilt; er war geständig. — Gegen die Disziplin im Heere vergangen hat sich am 23. Juli der im zweiten Dienstjahre stehende Fähnrich R. Das Gericht bestrafte ihn mit zwei Monaten Gefängnis.

— Zwei Rieser Kärbiße sind von Herrn Gottschall in Göpzig geerntet worden. Die beiden Früchte haben ein Gewicht von zusammen 130 Pfund.

— Die glänzenden, braunen Früchte der Kastanienbäume haben es jetzt unseren Jungen wieder ganz besonders angetan. Mit Steinen, Holzschellen und was sonst noch werden die Bäume bombardiert und die Kastanien heruntergeschlagen. Gegen den Wunsch der Jungen, die Früchte zu erlangen, wird niemand etwas einwenden, wohl aber darf nicht außer Acht gelassen werden, daß das Werfen mit Steinen und dergl. nach den Bäumen, wie dies be-

sonders auf der Bismarckstraße geschieht, sehr gefährlich für die Passanten werden kann. Den Bäumen kommt die Schieferheit der Jungen auch nicht zugute und die Straßen erhalten durch das dabei herabfallende Laub ein unordentliches Aussehen. Am wirksamsten könnte diesem Uebelstande wohl begegnet werden, wenn man die Kastanien durch die Straßendächer heruntergeschlagen ließe.

— Dem scheidenden Finanzminister Dr. v. Rögger widmet die „Rhein.-Westf. Zig.“ das bekannte rechtsnationalistische Hauptorgan der rheinischen Großindustriellen, eine Würdigung, in der es u. a. heißt: „Der Rücktritt des sächsischen Finanzministers Dr. v. Rögger verdient, daß man auch über die grün-weißen Grenzspähle des Landes der Krantenkrone hinaus ihm ein besonderes Wort widmet. Nicht etwa deshalb, als ob er von Bedeutung für unsere preussischen oder reichsdeutschen Verhältnisse wäre, sondern allein, weil Rögger sich als eine charaktervolle Persönlichkeit gezeigt hat, wie sie uns unter der Regierung Wilhelm II. nur zu sehr bitter not sind, als eine Persönlichkeit, an der man seine Freunde haben konnte, auch wenn man mit ihrem politischen Standpunkt nicht einverstanden war. Wir denken hierbei z. B. daran, wie Rögger vor zwei Jahren, als man in Berlin in dem Glend der Reichsfinanzungen nicht aus noch ein wußte und nach allen möglichen Auswegen Ausschau hielt, sich nachdrücklich gegen die Einführung direkter Reichsteuern aussprach, und ablehnte, den Einzelstaaten die Rolle von Reichsfinanzverwaltern aufhellen zu lassen. Wir denken auch an seine herausfordernde Frage an die linke Mehrheit der Zweiten sächsischen Kammer vor einem Jahre: Was ist eigentlich liberal? Weiter in der Erinnerung zurück liegen schon seine scharfen Worte als Bundesratsbevollmächtigter im Reichstage gegen die Rente, die selbst der damalige Präsident Graf Ballesström zurückzuweisen sich veranlaßt sah, ein einem Regierungsvortrater gegenüber auffälliger Schritt. Er war ein Mann: nimmt alles nur in allem — daran sollten in echtem Liberalismus auch alle liberalen Gegner Röggers denken.“

— In den oberen staatlichen Verwaltungsstellen stehen, wie wir hören, noch weitere einschneidende Veränderungen bevor. So dürfte in absehbarer Zeit der Präsident des Oberverwaltungsgerichtes, Herr Dr. jur. Freiherr v. Bernowitz, und der Präsident der Königl. Grandverwaltungs-Kammer, Herr Geh. Rat Dr. jur. Bonitz, in den Ruhestand treten.

— Ein 2. sächsischer nationaler Arbeiter- und Gehilfenkongress wird voraussichtlich schon im nächsten Jahre stattfinden. Diese Tagung wird sich im Anschluß an die Internationale hygienische Ausstellung in Dresden zum Teil mit sozialhygienischen Fragen beschäftigen. Eine ganze Anzahl bisher noch nicht beteiligter sächsischer nationaler Arbeiter- und Gehilfenorganisationen haben unter dem Eindruck des 1. sächsischen nationalen Arbeiter- und Gehilfenkongresses ihre Beteiligung in der Zukunft in sichere Aussicht gestellt.

— Der Handelsattaché in Chicago, Herr Dr. Quandt, wird am Sonntag, den 17. September, nachmittags 5—7 Uhr in der Ranzler der Handelskammer Dresden, Ostra-Allee 9, und Sonntag, den 18. September, vormittags 10—11 Uhr im Hotel Bellevue, Theaterplatz, anwesend sein, um Beteiligten auf Wunsch Auskunft über die wirtschaftliche Erschließung und Entwicklung der pazifischen Küste der Vereinigten Staaten von Amerika und deren Bedeutung für den deutschen Ausfuhrhandel zu geben.

— Neue Bestimmungen über den Kleinhandel mit Spiritus treten auf Grund des neuen Branntwein-Steuergesetzes am 1. Oktober d. J. in Kraft. Von einschneidender Bedeutung ist besonders die Bestimmung, daß vollständig vergällter Branntwein (so wird nach den neuen Bestimmungen der Brennspiritus bezeichnet) nur noch in verschlossenen Gefäßen von bestimmtem Rauminhalt verkauft werden darf, und zwar wird er im Klein-

handel nur in Behältnissen von 50, 20, 10, 5 und 1 Liter Rauminhalt abgegeben, die mit einer Plombe verschlossen und mit einer Angabe des Alkoholgehalts versehen sind (§ 109 des Branntwein-Steuergesetzes). Bisher wurde bekanntlich Brennspiritus in jeder Menge und in allen möglichen Gefäßen in den Geschäften abgegeben. Das hört, wie gesagt, am kommenden 1. Oktober auf.

— Ein Streitfall, der Presse und Publikum in gleichem Maße interessiert, wurde jetzt vom Rgl. Sächs. Oberlandesgericht entschieden. Eine Patientin in Rositz bei Leipzig hatte von dem Fabrikanten General in Niederlöbnitz bei Dresden ein Mittel gegen Lupus erhalten, das nach der Behauptung der Kranken geradezu Wunder geliebt haben soll. Aus Dankbarkeit veröffentlichte sie in einem Leipziger Blatte eine Dankfagung. Diesen Umstand benutzte der genannte Fabrikant kosmetischer Mittel, um Reklame für das Heilmittel zu machen und sandte an eine Reihe ihm bekannter und namhaft gemachter Personen Prospekte und Broschüren über das aus Oleo- und Schwefelöluren und Wasser hergestellte Heilmittel gegen Lupus, Knochenfraß, Krebs und Geschwüre. In der in dem Leipziger Blatte veröffentlichten Dankfagung der angeblich geheilten Patientin, sowie in dem Verfaßt der diesbezüglichen Prospekte und Broschüren erklärte die Staatsanwaltschaft eine nach der Ministerialverordnung vom 14. Juni 1903 verbotene öffentliche Ankündigung und Anpreisung von Heilmitteln. Das Landgericht Leipzig erklärte tatsächlich in der Zeitung-Dankfagung eine öffentliche Anpreisung und verurteilte den Fabrikanten wegen Vergehens gegen die genannte Ministerialverordnung zu einer Geldstrafe und zwar um so mehr, als von medizinischen Sachverständigen die von dem Angeklagten angewandten Mittel und Methoden gegen Lupus, Knochenfraß und Krebs in Bezug auf ihre Heilkraft zum mindesten als zweifelhaft bezeichnet wurden. Nunmehr hatte sich das Oberlandesgericht als letzte Instanz mit der interessanten und prinzipiell wichtigen Frage, ob in einer in einer Zeitung veröffentlichten Dankfagung eine öffentliche Anpreisung zu erblicken ist, zu beschäftigen. Der oberste sächsische Gerichtshof verneinte diese Frage, hob das Urteil des Leipziger Landgerichts auf und sprach den Angeklagten von Strafe und Kosten frei. Zur Begründung dieser Entscheidung führte das Oberlandesgericht folgendes aus: In der in dem Leipziger Blatte veröffentlichten Dankfagung der Patientin könne das Oberlandesgericht eine öffentliche Ankündigung und Anpreisung von Methoden und Mitteln zur Heilung von Krankheiten nicht erblicken. In der Dankfagung der Patientin in der Presse sei gesagt worden, daß sie, die Kranke, durch Anwendung des Mittels in verhältnismäßig kurzer Zeit von ihrem Leiden befreit worden sei. Auch hierin liege keine öffentliche Anpreisung eines Heilmittels. Es frage sich nur noch, ob in den zum Verfaßt gebrachten Prospekt und Prospekt, der allerdings infolge der öffentlichen Dankfagung erfolgte, eine öffentliche Ankündigung und Anpreisung eines Heilmittels zu erblicken sei. Auch diese Frage sei zu verneinen, denn die verfaßten Prospekte und Broschüren seien nur für bestimmte Personen, nicht aber für die gesamte Öffentlichkeit bestimmt gewesen.

— Die Chinolapfabrik in Zwidau i. Sa. bringt seit einigen Jahren ein Mittel gegen Zahnschmerzen (Chinolap) in den Handel, das in der Gebrauchsanweisung als ein Universalmittel gegen Zahnschmerz und allen Mundgeruch gepriesen wird. Die Herstellerin behauptet, das Mittel sei ein Kosmetikum, kein Heilmittel, und hatte den Barbier Herrmann in Zwidau mit dem Einzelverkauf beauftragt. Seit zwei Jahren vertreibt es der genannte Vertreter, aber neuerdings hat die Polizeibehörde in Zwidau dem genannten Barbier den Verkauf des „Chinolap“ untersagt, da es nach Ansicht der Polizeibehörde zu den nach der Ministerialverordnung vom 22. Oktober 1903 bestimmten Heilmitteln gehöre, die nur in Apotheken feilgeboten werden dürfen. Die Zwidauer Polizeibehörde hat sich zu diesem Verbote aus dem Grunde bestimmen lassen, weil das

### Anzeigen aller Art

finden in Stadt und Land des Bezirkes Rieser und vielen angrenzenden Ortlichkeiten

### vorteilhafteste beste Verbreitung.